

## Gerichts

Zeitschrift

für  
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege  
des In- und Auslandes,  
verbunden mit politischer Rundschau und einem Lexikon.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)  
je 1—2 Bogen folio.

Berantwortlicher Redakteur:  
Adolph F. Arronge in Berlin.



## Zeitung

Das Gesetz unsre Waffe.  
Gerechtigkeit unsre Siel.

Abonnement: In Preussen, dem übrigen Deutschland  
und Österreich vierteljährlich . . 22½ Sgr.  
In Berlin auch monatlich . . 7½ „  
incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate:  
die viergesparte Zeitseite 2½ Sgr.

Verlag und Expedition:  
Gustav Behrend, Charlotten-Straße 27.

Donnerstag, den 18. März.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das II. Quartal (April, Mai, Juni) mit 22½ Sgr. recht frühzeitig, d. h. 8 Tage vor Beginn des neuen Quartals, bei den resp. Postämtern erneuern zu wollen, damit wir im Stande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.

Bei verspäteten Bestellungen könnte es, wie das namentlich im laufenden Quartal der Fall war, leicht vorkommen, daß wir dann nicht mehr im Stande wären, alle rückständigen Nummern nachzuliefern zu können.

Zu Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Spediteure und die unterzeichnete Expedition Abonnements an, vierteljährlich mit 22½ Sgr., auch monatlich mit 7½ Sgr.

Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung (Gustav Behrend). Charlottenstraße 27.

## Stadtgericht.

Fünfte Deputation.

1. Ein ziemlich einfacher Diebstahlssprozeß — der Angeklagte ist der Handlungskommiss Max Schlesinger — erregte durch die Wendung, welche die Verhandlung im Audienztermin nahm, ein ganz unerwartetes Interesse. Die unverheirathete Charlotte Lewi, eine Verwandte des Angeklagten, wohnte im Hause von dessen Eltern, in der Raunystrasse hier selbst, und vermißte eines Tages ihre goldene Uhr nebst Ketten. In ihrer ersten Angst und Betrübnis ob dieses Verlustes, eilte sie sogleich zur Polizei und machte dort Anzeige. Die Polizei warf Verdacht auf Schlesinger, der schon früher einmal unter Auflage des Beitrages gestanden hatte, aber freigesprochen worden war. Nach längerem Suchen traf man den Angeklagten endlich im „Orpheum“ an und verhaftete ihn. Bei seiner nunmehr erfolgten polizeilichen Vernehmung gestand er dem Polizeianwärter Schulz gegenüber ein, die von der Lewi vermisste Uhr entwendet zu haben und sagte, er habe die Uhr einem Freunde, mit dem er viel in „Villa Nova“ verkehrt, übergeben. Die Beschreibung, welche er von diesem Freunde entwarf, war eine sehr detaillierte, und erklärten die Freunde in „Villa Nova“, woselbst die Beamten Nachfrage hielten, einen Menschen, auf den die von Schlesinger gemachte Personalbeschreibung genau passte, öfters in Gesellschaft des Angeklagten gesehen zu haben. Trotzdem war es nicht gelungen, diesen Menschen zu ermitteln. In dem am 15. d. M. anstehenden Audienztermin widerruft der Angeklagte sein früher abgelegtes Geständniß und sagt, er wisse von der Uhr gar nichts. Es seien viele Kinder im Hause seiner Eltern, von denen wieder eines die Uhr genommen haben könne, er habe insbesondere eine blödäugige Schwester, die schon öfters wichtige Papiere und andere Sachen verschleppt habe, wahrscheinlich auch die fehlende Uhr. Das Wesen des Angeklagten ist zwar ein sehr demuthiges und bescheidenes, doch verbleibt er beharrlich bei seinem Leugnen. Als Zeugin tritt die unverheirathete Lewi auf und zwar schen und umtöter in ihren Antworten. Sie muß zugeben, daß der Angeklagte bei Gelegenheit einer Konfrontation mit ihr in Gegenwart des Polizeianwärter Schulz geäußert hatte: „Sei nur ruhig, Du wirst Deine Uhr schon wieder bekommen;“ aber sie behauptet, vor vierzehn Tagen eine schriftliche Anzeige gemacht zu haben, daß sich die ihr anscheinend entwendete Uhr wieder gefunden habe. Eine solche Anzeige befindet sich jedoch nicht bei den Akten. Das Benehmen des Angeklagten wird im Gegensatz zu der Unsicherheit der Zeugin ein sehr zufriedliches; um so zufriedlicher, als seine Verwandte, aufgefordert, das plötzliche Wiederfinden der Uhr zu erklären, folgendes erzählt: Man habe, sagt sie, im Hause einen Schlüssel vermisst und gesucht und, nachdem man lange danach vergeblich gesucht, einem kleinen Kind den Antrag gegeben, einmal auf dem Sophie nachzusehen. Hier habe das Kind, zwischen den Kissen des Sophias versteckt, die Uhr gefunden. Der Gerichtshof, anscheinend etwas überrascht von dieser unerwarteten Wendung der Sachlage, macht Miene, einen Boten nach der Wohnung zu schicken, um sich zu erkundigen, ob die Uhr wirklich vorhanden und dieselbe alsdann mitzubringen. Daraufhin produziert die Zeugin, obgleich sie bisher das mit zurückgehalten, eine goldene Uhr an einer Ketten und erklärt, diese sei die Uhr, welche sie vermisst und welche sich wieder gefunden habe. Der Gerichtshof muß sich nach längerer Berathung für die Freisprechung des Angeklagten entscheiden, da nach den von der Zeugin eidlich erhärrten

Angaben die Schuld desselben als nicht erwiesen zu betrachten war.

2. Der des Diebstahls angeklagte Conditorgeschäftsmeier wurde auf Grund seines Geständnisses zu 6 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Chorverlust verurtheilt. Weu ist einer jener gemeingeräthlichen Diebe, welche aus Restaurants und Hotels die Ueberzieher der Gäste stehlen. Es sind ihm allein 11 Fälle nachgewiesen, in welchen er Ueberzieher, Gagen, Rechte, Belohnungen u. dgl. mehr gestohlen hat. Angeklagts dieser gefährlichen und täglich mehr überhand nehmenden Industrie unserer Langfinger möchten wir den Werthen von Restaurationslocalen anempfehlen, in ihren Gasthäusern, gleichwie in anderen öffentlichen Localen, einer Wächter für die von ihren Gästen abzulegenden Garderoben gegenstände anzustellen. Jeder ein Wirthshaus Besuchende würde dem Garderobier gegen Empfang einer numerirten Marke gewiß gerne ein kleines Trinkgeld von 6 Pfennigen oder 1 Sgr. geben, wenn er dagegen vor der Gefahr befreiholt zu werden, oder auch nur seine Sachen verlaufen zu sehen, bemahrt bliebe. Wir meinen, unser Vorschlag wäre mindestens einen Versuch wert, und die Herren Wirths würden sich durch Ausführung derselben gewiß den Dank ihrer Gäste verdienen.

## Erste Deputation. (Schwurgericht.)

Der frühere Lazareth-Rechnungsführer August Gustav Schmidt, schon einmal wegen Betruges bestraft, steht unter der Anklage der Wechselfälschung. — Der Angeklagte beschäftigte sich hier selbst, wie die Anklage sagt, seit langerer Zeit damit, in Geldnot gerathenen Personen, namentlich Offizieren, auf Grund von Wechseln und Ehrenschreiben, gegen hohe Zinsen Darlehen zu verschaffen. Die hierzu erforderlichen Geldsummen erhielt er von seinen sogenannten Geldleuten gegen Aushändigung der ihm zur Sicherheit übergebenen Wechsel. Unter anderen hatte er auch von der Witwe Weiß hier selbst auf einen von einem in Magdeburg garnisonirenden Lieutenant accepptirten Wechsel über 336 Thlr. empfangen, und zwar unter dem Versprechen, daß er seiner Zeit das Encash des Wechsels übernehmen würde. Als der Fälligkeitstermin des Wechsels herannahme, begab er sich wirklich nach Magdeburg zur Einlösung derselben, lehrte aber nach einigen Tagen zurück und überbrachte der Witwe Weiß nur 15 Thaler, indem er ihr sagte, der Lieutenant schicke ihr einstweilen diese Zinsen, den Wechsel könne er noch nicht einslösen. Zu ihrer Sicherheit aber übergab er ihr einen anderen auf weitere vier Wochen ausgestellten Wechsel mit Accept derselben Lieutenant. Dieser Wechsel war von dem Angeklagten gefälscht. Er hatte in Magdeburg die Baluta des Wechsels empfangen, verbrauchte das Geld für sich und entfernte sich bald darauf heimlich von Berlin, die Witwe Weiß um ihr Geld betriugend. Trotzdem durch die eidlichen Aussagen der Zeugen, namentlich durch den betreffenden Lieutenant und die Frau Weiß, die Schuld des Angeklagten als unzweifelhaft erscheint, beharrt derselbe doch bei einem entstandenen Leugnen. Bemüht redet, führt er allerlei unmährliche und unglaublich klingende Umstände an, welche dazu dienen sollen, seine Unschuld darzuthun. Er betreut vorerst, daß das gefälschte Accept von ihm herühre, seine inzwischen verstorbene Ehefrau soll den vorliegenden Wechsel von einem in seiner Abwesenheit Geld suchenden Lieutenant empfangen haben; ferner betreut er, gewöhnlich derartige Geldgeschäfte, wie ihm von der Anklage zugemuthet wird, betrieben zu haben. Doch Alles, was der Angeklagte zu seiner Entlastung geltend machen will, wird, wie schon erwähnt, zum

Theil durch die Zeugenaussagen widerlegt, zum Theil fällt es in sich selbst zusammen, weil es jeder Wahrscheinlichkeit und Glaubwürdigkeit entbehrt. Der Vertheidiger des Angeklagten sieht sich daher selber nicht in der Lage, die Schuld seines Clienten zu negiren, führt vielmehr nur einige Umstände an, welche die Schuld wohl zweifelhaft erscheinen lassen möchten und bittet die Geschworenen, falls sie den Angeklagten wirklich für schuldig erachten sollten, ihm dann wenigstens die Gnade mildernder Umstände zubilligen. Der Angeklagte unterbricht seinen Vertheidiger in sehr unpassender Weise, indem er sich mit abwehrender Handbewegung und der Miene beledigter Unschuld an die Geschworenen wendet und aussucht: „Ich verlange keine mildernden Umstände, ich verzichte darauf; denn ich bin unschuldig, ich habe das Accept nicht gefälscht und will freigesprochen werden!“

Nachdem der Staatsanwalt sich dagegen ausgesprochen, daß die Zusatzfrage, ob mildernde Umstände vorhanden, überhaupt den Geschworenen vorgelegt werde, tritt der Gerichtshof darüber in Berathung und entscheidet dahin, diese Zusatzfrage zu stellen. Dieselbe wird aber, wie vorauszusehen war, von den Geschworenen verneint, ebenso wie die Hauptfrage. Der Angeklagte wird daranach, trotz seiner zuversichtlichen Erwartung auf Freisprechung, der Wechselfälschung für schuldig erkannt und zu 2 Jahren 6 Monaten Buchthaus und zu 300 Thalern Geldbuße, event. noch 3 Monaten Buchthaus verurtheilt.

## Polizei- und Tages-Chronik.

\*\* Selbst auf die Gefahr hin, noch fern von liebenswürdigen Freunden des Prediger Jourrier in den Bibelstunden und im Concupido-Unterricht den Kindern als abschreckendes Beispiel vorgeführt, oder, was diefele Wirkung hat, als Lecture empfohlen zu werden, müssen wir fortfahren einer gewissen Klasse unserer Geistlichkeit, deren Treiben mit der Vernunft und Wissenschaft im direktesten Widerspruch steht, auf die Finger zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesen Herren ebenso verfahren werde, wie es der Magistrat mit jenem Lehrer, der die kanonische Ansichtung seiner Schülern gegenüber verteidigte, gehan hat, d. h. es ihnen unmöglich machen, den Geist unserer Nachkommen zu verdummen. Und im Hinblick auf diesen Zweck möge nachfolgende Historie hier ihren Platz finden: Bei dem Rat eines hiesigen Gerichts sollte der jüngstgeborene Sohn getauft werden und zwar von einem Berliner Geistlichen, dessen Namen längst, seines orthodoxen Auftritens halber, in aller Munde ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Taufsoater seinen Gevattern, die sämmtlich Juristen waren, ein ganz absonderliches Vergnügen durch Heranziehung gerade dieses Geistlichen zur Vornahme der Taufhandlung hat bereitet, müssen wir fortfahren einer gewissen Klasse unserer Geistlichkeit, deren Treiben mit der Vernunft und Wissenschaft im directesten Widerspruch steht, auf die Finger zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesen Herren ebenso verfahren werde, wie es der Magistrat mit jenem Lehrer, der die kanonische Ansichtung seiner Schülern gegenüber verteidigte, gehan hat, d. h. es ihnen unmöglich machen, den Geist unserer Nachkommen zu verdummen. Und im Hinblick auf diesen Zweck möge nachfolgende Historie hier ihren Platz finden: Bei dem Rat eines hiesigen Gerichts sollte der jüngstgeborene Sohn getauft werden und zwar von einem Berliner Geistlichen, dessen Namen längst, seines orthodoxen Auftritens halber, in aller Munde ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Taufsoater seinen Gevattern, die sämmtlich Juristen waren, ein ganz absonderliches Vergnügen durch Heranziehung gerade dieses Geistlichen zur Vornahme der Taufhandlung hat bereitet, müssen wir fortfahren einer gewissen Klasse unserer Geistlichkeit, deren Treiben mit der Vernunft und Wissenschaft im directesten Widerspruch steht, auf die Finger zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesen Herren ebenso verfahren werde, wie es der Magistrat mit jenem Lehrer, der die kanonische Ansichtung seiner Schülern gegenüber verteidigte, gehan hat, d. h. es ihnen unmöglich machen, den Geist unserer Nachkommen zu verdummen. Und im Hinblick auf diesen Zweck möge nachfolgende Historie hier ihren Platz finden: Bei dem Rat eines hiesigen Gerichts sollte der jüngstgeborene Sohn getauft werden und zwar von einem Berliner Geistlichen, dessen Name längst, seines orthodoxen Auftritens halber, in aller Munde ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Taufsoater seinen Gevattern, die sämmtlich Juristen waren, ein ganz absonderliches Vergnügen durch Heranziehung gerade dieses Geistlichen zur Vornahme der Taufhandlung hat bereitet, müssen wir fortfahren einer gewissen Klasse unserer Geistlichkeit, deren Treiben mit der Vernunft und Wissenschaft im directesten Widerspruch steht, auf die Finger zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesen Herren ebenso verfahren werde, wie es der Magistrat mit jenem Lehrer, der die kanonische Ansichtung seiner Schülern gegenüber verteidigte, gehan hat, d. h. es ihnen unmöglich machen, den Geist unserer Nachkommen zu verdummen. Und im Hinblick auf diesen Zweck möge nachfolgende Historie hier ihren Platz finden: Bei dem Rat eines hiesigen Gerichts sollte der jüngstgeborene Sohn getauft werden und zwar von einem Berliner Geistlichen, dessen Name längst, seines orthodoxen Auftritens halber, in aller Munde ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Taufsoater seinen Gevattern, die sämmtlich Juristen waren, ein ganz absonderliches Vergnügen durch Heranziehung gerade dieses Geistlichen zur Vornahme der Taufhandlung hat bereitet, müssen wir fortfahren einer gewissen Klasse unserer Geistlichkeit, deren Treiben mit der Vernunft und Wissenschaft im directesten Widerspruch steht, auf die Finger zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesen Herren ebenso verfahren werde, wie es der Magistrat mit jenem Lehrer, der die kanonische Ansichtung seiner Schülern gegenüber verteidigte, gehan hat, d. h. es ihnen unmöglich machen, den Geist unserer Nachkommen zu verdummen. Und im Hinblick auf diesen Zweck möge nachfolgende Historie hier ihren Platz finden: Bei dem Rat eines hiesigen Gerichts sollte der jüngstgeborene Sohn getauft werden und zwar von einem Berliner Geistlichen, dessen Name längst, seines orthodoxen Auftritens halber, in aller Munde ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Taufsoater seinen Gevattern, die sämmtlich Juristen waren, ein ganz absonderliches Vergnügen durch Heranziehung gerade dieses Geistlichen zur Vornahme der Taufhandlung hat bereitet, müssen wir fortfahren einer gewissen Klasse unserer Geistlichkeit, deren Treiben mit der Vernunft und Wissenschaft im directesten Widerspruch steht, auf die Finger zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesen Herren ebenso verfahren werde, wie es der Magistrat mit jenem Lehrer, der die kanonische Ansichtung seiner Schülern gegenüber verteidigte, gehan hat, d. h. es ihnen unmöglich machen, den Geist unserer Nachkommen zu verdummen. Und im Hinblick auf diesen Zweck möge nachfolgende Historie hier ihren Platz finden: Bei dem Rat eines hiesigen Gerichts sollte der jüngstgeborene Sohn getauft werden und zwar von einem Berliner Geistlichen, dessen Name längst, seines orthodoxen Auftritens halber, in aller Munde ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Taufsoater seinen Gevattern, die sämmtlich Juristen waren, ein ganz absonderliches Vergnügen durch Heranziehung gerade dieses Geistlichen zur Vornahme der Taufhandlung hat bereitet, müssen wir fortfahren einer gewissen Klasse unserer Geistlichkeit, deren Treiben mit der Vernunft und Wissenschaft im directesten Widerspruch steht, auf die Finger zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesen Herren ebenso verfahren werde, wie es der Magistrat mit jenem Lehrer, der die kanonische Ansichtung seiner Schülern gegenüber verteidigte, gehan hat, d. h. es ihnen unmöglich machen, den Geist unserer Nachkommen zu verdummen. Und im Hinblick auf diesen Zweck möge nachfolgende Historie hier ihren Platz finden: Bei dem Rat eines hiesigen Gerichts sollte der jüngstgeborene Sohn getauft werden und zwar von einem Berliner Geistlichen, dessen Name längst, seines orthodoxen Auftritens halber, in aller Munde ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Taufsoater seinen Gevattern, die sämmtlich Juristen waren, ein ganz absonderliches Vergnügen durch Heranziehung gerade dieses Geistlichen zur Vornahme der Taufhandlung hat bereitet, müssen wir fortfahren einer gewissen Klasse unserer Geistlichkeit, deren Treiben mit der Vernunft und Wissenschaft im directesten Widerspruch steht, auf die Finger zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesen Herren ebenso verfahren werde, wie es der Magistrat mit jenem Lehrer, der die kanonische Ansichtung seiner Schülern gegenüber verteidigte, gehan hat, d. h. es ihnen unmöglich machen, den Geist unserer Nachkommen zu verdummen. Und im Hinblick auf diesen Zweck möge nachfolgende Historie hier ihren Platz finden: Bei dem Rat eines hiesigen Gerichts sollte der jüngstgeborene Sohn getauft werden und zwar von einem Berliner Geistlichen, dessen Name längst, seines orthodoxen Auftritens halber, in aller Munde ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Taufsoater seinen Gevattern, die sämmtlich Juristen waren, ein ganz absonderliches Vergnügen durch Heranziehung gerade dieses Geistlichen zur Vornahme der Taufhandlung hat bereitet, müssen wir fortfahren einer gewissen Klasse unserer Geistlichkeit, deren Treiben mit der Vernunft und Wissenschaft im directesten Widerspruch steht, auf die Finger zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesen Herren ebenso verfahren werde, wie es der Magistrat mit jenem Lehrer, der die kanonische Ansichtung seiner Schülern gegenüber verteidigte, gehan hat, d. h. es ihnen unmöglich machen, den Geist unserer Nachkommen zu verdummen. Und im Hinblick auf diesen Zweck möge nachfolgende Historie hier ihren Platz finden: Bei dem Rat eines hiesigen Gerichts sollte der jüngstgeborene Sohn getauft werden und zwar von einem Berliner Geistlichen, dessen Name längst, seines orthodoxen Auftritens halber, in aller Munde ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Taufsoater seinen Gevattern, die sämmtlich Juristen waren, ein ganz absonderliches Vergnügen durch Heranziehung gerade dieses Geistlichen zur Vornahme der Taufhandlung hat bereitet, müssen wir fortfahren einer gewissen Klasse unserer Geistlichkeit, deren Treiben mit der Vernunft und Wissenschaft im directesten Widerspruch steht, auf die Finger zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesen Herren ebenso verfahren werde, wie es der Magistrat mit jenem Lehrer, der die kanonische Ansichtung seiner Schülern gegenüber verteidigte, gehan hat, d. h. es ihnen unmöglich machen, den Geist unserer Nachkommen zu verdummen. Und im Hinblick auf diesen Zweck möge nachfolgende Historie hier ihren Platz finden: Bei dem Rat eines hiesigen Gerichts sollte der jüngstgeborene Sohn getauft werden und zwar von einem Berliner Geistlichen, dessen Name längst, seines orthodoxen Auftritens halber, in aller Munde ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Taufsoater seinen Gevattern, die sämmtlich Juristen waren, ein ganz absonderliches Vergnügen durch Heranziehung gerade dieses Geistlichen zur Vornahme der Taufhandlung hat bereitet, müssen wir fortfahren einer gewissen Klasse unserer Geistlichkeit, deren Treiben mit der Vernunft und Wissenschaft im directesten Widerspruch steht, auf die Finger zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesen Herren ebenso verfahren werde, wie es der Magistrat mit jenem Lehrer, der die kanonische Ansichtung seiner Schülern gegenüber verteidigte, gehan hat, d. h. es ihnen unmöglich machen, den Geist unserer Nachkommen zu verdummen. Und im Hinblick auf diesen Zweck möge nachfolgende Historie hier ihren Platz finden: Bei dem Rat eines hiesigen Gerichts sollte der jüngstgeborene Sohn getauft werden und zwar von einem Berliner Geistlichen, dessen Name längst, seines orthodoxen Auftritens halber, in aller Munde ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Taufsoater seinen Gevattern, die sämmtlich Juristen waren, ein ganz absonderliches Vergnügen durch Heranziehung gerade dieses Geistlichen zur Vornahme der Taufhandlung hat bereitet, müssen wir fortfahren einer gewissen Klasse unserer Geistlichkeit, deren Treiben mit der Vernunft und Wissenschaft im directesten Widerspruch steht, auf die Finger zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesen Herren ebenso verfahren werde, wie es der Magistrat mit jenem Lehrer, der die kanonische Ansichtung seiner Schülern gegenüber verteidigte, gehan hat, d. h. es ihnen unmöglich machen, den Geist unserer Nachkommen zu verdummen. Und im Hinblick auf diesen Zweck möge nachfolgende Historie hier ihren Platz finden: Bei dem Rat eines hiesigen Gerichts sollte der jüngstgeborene Sohn getauft werden und zwar von einem Berliner Geistlichen, dessen Name längst, seines orthodoxen Auftritens halber, in aller Munde ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Taufsoater seinen Gevattern, die sämmtlich Juristen waren, ein ganz absonderliches Vergnügen durch Heranziehung gerade dieses Geistlichen zur Vornahme der Taufhandlung hat bereitet, müssen wir fortfahren einer gewissen Klasse unserer Geistlichkeit, deren Treiben mit der Vernunft und Wissenschaft im directesten Widerspruch steht, auf die Finger zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesen Herren ebenso verfahren werde, wie es der Magistrat mit jenem Lehrer, der die kanonische Ansichtung seiner Schülern gegenüber verteidigte, gehan hat, d. h. es ihnen unmöglich machen, den Geist unserer Nachkommen zu verdummen. Und im Hinblick auf diesen Zweck möge nachfolgende Historie hier ihren Platz finden: Bei dem Rat eines hiesigen Gerichts sollte der jüngstgeborene Sohn getauft werden und zwar von einem Berliner Geistlichen, dessen Name längst, seines orthodoxen Auftritens halber, in aller Munde ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Taufsoater seinen Gevattern, die sämmtlich Juristen waren, ein ganz absonderliches Vergnügen durch Heranziehung gerade dieses Geistlichen zur Vornahme der Taufhandlung hat bereitet, müssen wir fortfahren einer gewissen Klasse unserer Geistlichkeit, deren Treiben mit der Vernunft und Wissenschaft im directesten Widerspruch steht, auf die Finger zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesen Herren ebenso verfahren werde, wie es der Magistrat mit jenem Lehrer, der die kanonische Ansichtung seiner Schülern gegenüber verteidigte, gehan hat, d. h. es ihnen unmöglich machen, den Geist unserer Nachkommen zu verdummen. Und im Hinblick auf diesen Zweck möge nachfolgende Historie hier ihren Platz finden: Bei dem Rat eines hiesigen Gerichts sollte der jüngstgeborene Sohn getauft werden und zwar von einem Berliner Geistlichen, dessen Name längst, seines orthodoxen Auftritens halber, in aller Munde ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Taufsoater seinen Gevattern, die sämmtlich Juristen waren, ein ganz absonderliches Vergnügen durch Heranziehung gerade dieses Geistlichen zur Vornahme der Taufhandlung hat bereitet, müssen wir fortfahren einer gewissen Klasse unserer Geistlichkeit, deren Treiben mit der Vernunft und Wissenschaft im directesten Widerspruch steht, auf die Finger zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesen Herren ebenso verfahren werde, wie es der Magistrat mit jenem Lehrer, der die kanonische Ansichtung seiner Schülern gegenüber verteidigte, gehan hat, d. h. es ihnen unmöglich machen, den Geist unserer Nachkommen zu verdummen. Und im Hinblick auf diesen Zweck möge nachfolgende Historie hier ihren Platz finden: Bei dem Rat eines hiesigen Gerichts sollte der jüngstgeborene Sohn getauft werden und zwar von einem Berliner Geistlichen, dessen Name längst, seines orthodoxen Auftritens halber, in aller Munde ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Taufsoater seinen Gevattern, die sämmtlich Juristen waren, ein ganz absonderliches Vergnügen durch Heranziehung gerade dieses Geistlichen zur Vornahme der Taufhandlung hat bereitet, müssen wir fortfahren einer gewissen Klasse unserer Geistlichkeit, deren Treiben mit der Vernunft und Wissenschaft im directesten Widerspruch steht, auf die Finger zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesen Herren ebenso verfahren werde, wie es der Magistrat mit jenem Lehrer, der die

schliefste und verschwand. Jedemfalls hat der geistliche Herr dabei innerlich gedacht: „apage satanas“, was die Batzen laut gesagt haben, wollen wir gern verschweigen. Um Tage nach dieser Tasse war in den Leibbibliotheken Berlins große Nachfrage nach dem schlüpfrigen Roman „Leocadie.“

\* \* \* In Nr. 7 unserer Zeitung vom 19. Januar d. J. berichteten wir von einer in erster Instanz erfolgten richterlichen Entscheidung, welche einen Lotteriecollecteur als Verlagten verurteilte, dem Kläger, seinem Antrage gemäß, ein ihm verweigtes Loos auszuhändigen. Eine Frau nämlich hatte längere Zeit hindurch eine und dieselbe Nummer eines Lotterie-looses von einem Collecteur entnommen. In der ersten Classe war dieses Loos mit einem Gewinn gezogen und der Verkäufer deselben ein Freilos ertheilt worden, welches sie auch weiter bis zur vierten Classe bezahlte. Während der letzten Classe verlor sie das Loos an einen Freund, und als dieser zur vorstehenden Zeit von dem Lotterieeinnnehmer das Loos, d. i. die von seiner Freundin bisher gespielte Nummer, zur nächsten Ziehung verlangte, wurde er abgewiesen, ihm überhaupt kein Loos verkauft. Er wurde flagbar, der vom Verkäufer erhobene Einwand, gestützt auf eine Circular-Befügung der General-Lotterie-Direction vom 10. April 1866, für nichtig erklärt, und die Sache — wie bereits gesagt — zu Gunsten des Klägers entschieden. Heute liegt uns über einen ganz ähnlichen Klagefall wiederum ein Erkenntniß des Königlichen Stadtgerichts (Commission 9 für Bagatellachen) vor, und ist die Entscheidung dieses Erkenntnisses eine von der oben erwähnten durchaus abweichend. Auch hier hat der Kläger die von einer anderen Person ein Loos gekauft, und zwar von der 3. Classe der 138. Klassen-Lotterie ab, ebenfalls ein Freilos, nachdem die ursprüngliche Nummer in der zweiten Ziehung mit einem Gewinn herausgekommen war. Kläger erneuerte dieses Loos zur vierten Classe bei dem Collecteur, bei welchem es entnommen war, und erklärte zugleich, daß er dieselbe Nummer auch zur nächstfolgenden Ziehung weiter spielen wolle. Trotzdem wurde ihm das Loos, als er dasselbe zur geforderten Frist verlangte, verweigert und ging sein Antrag dahin, den Collecteur zu verurtheilen, ihm, dem Kläger, da die ersten beiden Ziehungen bereits vorüber, das von ihm gespielte Loos zur 1., 2. und 3. Classe gegen Erstattung des planmäßigen Lotteriegeldes auszuhändigen. In diesem Falle nun wies der Richter den Kläger mit seinem Antrage ab und zwar hauptsächlich auf Grund einer an die Lotterieeinnnehmer von der Direction unter dem 1. Juli 1862 erlassenen Verordnung, welche in einem Absatz des § 26 bestimmt:

„daß, falls durch Verschulden des Einnahmers ein Verlauf bestellter Lose an einem Anderen als den Besteller erfolgt, hieraus dem Letzteren nur ein Recht zur Beschwerde an die General-Lotterie-Direction, leineswegs aber ein Vertretungsanspruch an den Einnahmer erwächst, weil die nachgelassenen Bestellungen nur ein Mittel, die Wiederlagerung gespielter Lose zur folgenden Lotterie zu erleichtern, abgeben sollen, dagegen keine Begründung von rechtlich verfolgbaren Unprüchen zum Zwecke haben.“

Wir kommen auf diesen hier angezogenen Passus sogleich zurück, wollen nur vorher noch erwähnen, daß die in dem ersten Falle angeführte Circular-Befügung vom 10. April 1866 besagt, daß der Collecteur nur demjenigen gegenüber, der ein Loos bei ihm durch alle vier Classem gezeigt habe, verpflichtet sei, auch zur nächstfolgenden Ziehung ein Loos einzuhändigen, vorausgesetzt nämlich, daß er es rechtzeitig bestellt, was in beiden Fällen in Rede stehenden Fällen gelehrt ist. In dem ersten Falle hat der Richter erkannt, daß, weil derjenige, welcher von einem Anderen ein Loos rechtmäßig erworben, auch in die vollen Rechte des ersten Eigentümers eintritt, was die Lotterie-Direction ja selber dadurch anerkennen, daß sie einen auf ein Loos entfallenden Gewinn stets dem Inhaber des Loses auszuhändige; daß, meist ferner nur von einem und demselben durch alle vier Classem gespielten Loos in der Circular-Befügung die Rede sei und daß, weil dieser Umstand, da die ursprüngliche Nummer in Folge eines gezogenen Gewinnes durch ein Freilos, also durch eine andere Nummer, in der zweiten Classe erzeigt sei, hier nicht zutreffe; daß aus allen diesen Gründen die Bestimmung der erwähnten Circular-Befügung hier nicht plazgreife, der Angeklagte also zu verurtheilen sei. In dem zweiten Falle war der Thatbestand der Klage ganz derartig wie in dem ersten, und doch hat hier der Richter die Bestimmungen der Circular-Befügung gelten lassen und den Kläger auf Grund des oben angeführten Passus der Verordnung vom 1. Juli 1862 abgewiesen. Wir haben es also hier mit zwei über dieselbe Materie sich vollständig widersprechenden richterlichen Erkenntnissen zu tun. Es ist dies durchaus keine seltene Erscheinung; und steht es uns überhaupt nicht zu, das Urteil eines Richters einer Kritik zu unterziehen, so ist es auch ganz in der Ordnung, daß die freie Meinung eines Richters durch das Gesetz nicht so sehr eingeengt werden kann, daß ihr gar kein freier Spielraum mehr bliebe. Welche Begründung der beiden hier sich gegenüberstehenden Urtheile die juridisch maßgebende sei, wird sich zu versetzen zu versetzen. Wir wollten uns nur erlauben, auf den vorher angezogenen Passus aus der Verordnung vom 1. Juli 1862 noch einmal zurückzukommen. Dieser Passus besagt, daß, wenn der Einnahmer aus Verschulden ein ihm bestelltes Loos an einen Anderen verkauft, dem Besteller nur ein Recht zur Beschwerde bei der General-Lotterie-Direction, nicht aber ein begründeter Rechtsanspruch zustehe. — Das läßt doch wirklich etwas wunderbar heißt das nicht der Willkür eines Lotterieeinnahmers den weitesten Spielraum gewähren? Wer will ihm nachweisen, daß er ein ihm bestelltes Loos aus Verschulden oder absichtlich an einen Anderen verkauft hat? Dem Spieler soll das Recht einer Beschwerde, aber kein begründeter Rechtsanspruch zustehen. Wir möchten, wie der Berliner sagt — die General-Lotterie-Direction möge uns gefälligst entschuldigen — ausrufen: „Wer ist mir davor los!“ Wenn es noch hieße, daß die Lotterie-Direction auf Grund einer bei ihr angebrachten Beschwerde das Verschulden ihres bestallten Einnahmers wieder gut machen, dem benachteiligten Spieler ein anderes Loos liefern wolle! Darüber aber besagt die Verordnung nichts. Was hätte denn solche Beschwerde für einen Zweck? Wenn die Königlich Preußische General-Lotterie-Direction eine Vergünstigung garantirt, vor die vorgeschriebenen Bedingungen zur Erlangung dieser Vergünstigung erfüllt, dem muß doch auch ein begründeter Rechtsanspruch zustehen, falls ihm diese Vergünstigung durch das Verschulden eines von ihr bestallten Beamten verhindert werden sollte! Die Lotterieeinnnehmer müssen doch jämmerlich bedeutende Cautionen erlegen, man beordne sie darauf hin, sich gefällig nicht versetzen, bestellte Lose an keinen Anderen, als an den Besteller verkaufen zu wollen. Warum soll ein Lotterie-Collecteur — wir sind natürlich weit davon entfernt, daß als geschehen zu behaupten — sich nicht einmal verucht fühlen, das ihm nach der Verordnung zu statuten kommende Versetzen zu seinem Nutzen auszubauen, wäre es auch nur, um einem ihm Bekanntdeten gefällig zu sein? Die am 10. April 1866 erlassene Circular-Befügung hebt die Bestimmungen der Verordnung vom 1. Juli 1862 fast alle auf, oder verändert sie, aber diesen Absatz des §. 26. hat sie bestehen lassen; und wir meinen, gerade dieser Punkt bedürfte am meisten einer Revision und Abänderung. Die von der Lotterie-

Direction zu erlassenden Bestimmungen und Verordnungen beziehen zum großen Theil den immer mehr überhand nehmenden Handel mit Loosen Gindalt zu thun. Soll die Staats-Lotterie bestehen bleiben — wogegen sich auch schon Bedenken erhoben haben — und ist der Begehr nach Loosen ein so großer: nun dann vermehrte man doch die Zahl der Loosen nach Bedürfnis. Das scheint uns die einfachste Abhilfe. Ob ein paar mal Hunderttausend Menschen mehr ihr Geld auf ein Zufalls-spiel wagen wollen, darauf dürfte es bei der Ausdehnung, die das Lotteriespiel jetzt schon gewonnen, gewiß nicht ankommen.

\* \* \* Im Februar oder März des vergangenen Winters hatte ein Mitglied einer der angesehensten preußischen Adelsfamilien, ein Herr v. B., mit seiner Gemahlin eine Soirée im Hotel des französischen Botschafters befreit. Als der Herr die Soirée verlassen und auf den Flur des Hotels gekommen war, traf er hier seinen Diener Carl G. mit blutendem Gesicht, ebenso war die Mantille seiner Gemahlin, welche der Diener über dem Arme trug, mit Blut bespritzt. Der Diener belligte sich logisch, als er seines Herrn ansichtig wurde, daß ihn der Portier des Gesellschaftshotels ohne jegliche Ursache plötzlich, ohne daß er hätte verteidigen können, mit seinem großen mit Metall beschlagenen Stock auf den Kopf und in das Gesicht geschlagen habe. Als Zeugen dieser brutalen Mißhandlung bezeichnete er die Diener und Dienstboten der im Hotel antwortenden Herrschaften und auch den Mohren des Prinzen A. Darauf trat der anscheinend vollständig betrunken Portier auf Herrn v. B. zu und verlangte dessen Namen zu hören. Dieser fertigte den Zugriffen ab und erklärte ihm, daß er Klage gegen ihn führen werde. Am folgenden Tage begab sich Herr v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach wie vor im Dienste des Botschafters, dachte auch gar nicht daran, den geprügelten Diener um Verzeihung zu bitten. Herr v. B. veranlaßte nunmehr seinen Bedienten, gegen den Portier flagbar zu werden. Die Klage wurde durch einen hiesigen Justizrat erhoben, auch die Zeugen verabschiedeten sich v. B. zu dem ersten Secretair des französischen Botschafters, beschwerte sich über die seinem Diener zugesetzten Mißhandlungen, sowie über die Unverschämtheit des Portiers ihm gegenüber und verlangte dessen Entlassung. Der Herr Secretair versprach alles, auch, daß der Portier den mißhandelten Diener um Verzeihung bitten sollte. Trotz dieses Versprechens blieb der Portier nach

8 Vier zu trüben sollte, mußte er und waren ver- gelangte deren Gutes. Bei das Pferd aufge- warz gefärbt, das war in Städte en. Hanland war am und behufs seiner Karre einquartirt auch eigentlich gehalten, als dieser sich in die Brust schlägt und Hübner andere Personen unter durch Berlin Fremdführer teit und bequeme Ausstattung Kreisen ausgesetzt. Inhalt, ist für sich nicht blos sondern vielmehr vielen Bauwerken bekannt machen staße darbieten.

i der Dienstag- he Antrag, be- freiheit für die Landtage und nommen. Der

ies zum nord- i irgend einer der in Aussa- genommen. Der

Wir ersehen daraus, daß es unsere lieben Bundesge- nennen, wie oft in anderen ge- wortung durch vorfern wurde

frischer Erinnerung einmal zu er- mit den Be-

Hier, in brütendem Sinnen versunken, fand Werner sie, den Neugier und Besorgniß in das Schloß führten.

Verzeihen Sie, wenn ich störe," sagte er, "ich komme —"

Sie kommen stets angenehm," unterbrach die Baronin ihn lächelnd. "Ist es nicht das Haus Ihres Vaters? Werner konnte Ihnen verbieten, es zu betreten! — Doch habe ich nichts Erbauliches für Sie. Der alte Herr gibt nicht nach, er läßt keinen Grund der Rechtfertigung oder Entschuldigung gelten, und ich wiederhole Ihnen, nur vor der Thatsache wird er den starren Macken beugen. Aber beunruhigen Sie sich deshalb nicht, überlassen Sie es mir, diese Angelegenheit zu ordnen; ich hoffe, Sie werden mir mit zufrieden sein."

Das ist es nicht, was mich zu Ihnen führt," sagte Werner, einigermaßen verwirrt, während er sich wiederholte, "ich konnte ja mit Sicherheit voraussehen, daß Sie keine bessere Nachricht für mich hatten. Der erste Grund meines Besuchs ist vielmehr der Wunsch, Ihnen einen Fingerzeig bezüglich der Mutter meiner Braut zu geben, der Sie ja auch in so freundlicher und zuverkommender Weise ein Abl. hier angeboten haben. Meister Sampson ist nämlich eine herzensgute Dame, aber etwas eitel und wenn ich so sagen darf, höchstwürdig; sie kann nicht vergessen, daß Hedwig mir durch die Heirath ein Opfer bringt, insofern, als sie auf die grünen und die goldenen Lorbeerkränze verzichtet, welche sie auf der Bühne finden würde."

Die Baronin lachte hell und lustig, aber dieses Lachen klang doch etwas erzwingen, wie Werner bemerkten wollte. "Und das nennt die gute Dame ein Opfer?" fragte sie.

"Sogar ein großes und schweres Opfer!" "Ah — dann werde ich wohl auf diese Idee eingehen und in ihre Klagenlieder einstimmen müssen?"

"Um Gotteswillen, geben Sie ihr nicht Recht!" sagte Werner hastig.

"Das würde ihr, mir gegenüber, eine Waffe

geben, gegen die ich mit allen Gründen nichts mehr aus-

richten vermochte. Glauben Sie wohl, daß die gute Dame verlangt, nur durch eine Ehrenpforte unter Böller- schüssen und dem Hurraufschrei der Dienerhaft hier einzuziehen?"

Die Baronin schüttelte lächelnd den Kopf.

zu Gefallen hat man sich schon zu gar mancher Concession bequemen müssen. Dass man die Eigenthümlichkeiten Medienburgs und seines patriarchalisch-seudalen Regiments schonen wolle, dafür spricht außer manchem Anderem auch der Umstand, dass die neue, d. i. die projektierte Gewerbeordnung erst mit dem Jahre 1875 dort zur Geltung kommen soll, während sie für die anderen Länder schon 1872 in Kraft treten soll.

Es ist offenes Geheimniß, daß die Regierungen von Braunschweig und Oldenburg bei Weitem nicht mehr so preußenfreundlich gefunden sind als früher, das fernster in einzelnen Kleinstaaten, wie z. B. in Neuburg-Gera und Klein-Wettin, preußenfeindliche Agitationen entweder begünstigt, oder doch nicht verhindert werden, dass endlich im Großherzogthum Hessen, trotz der äußerlichen Bundesfreundlichkeit, die Feindschaft gegen den Nordbund gehärtet wird. Die Darmstädtische zweite Kammer hat, bei Berathung der mit Preußen abgeschlossenen Militärconvention, davon gar sprechende Beweise abgelegt.

Wie schwer es sei, die größeren, der „Versuchung einer andern Politik“ am Deutschen ausgelegten Bundesgenossen am Einheitsvertrage zu beitreten, weiß sicherlich Niemand besser als Graf Bismarck. Keine Leistung ohne Gegenleistung, kein Zugeständnis von der einen ohne Zugeständnisse von der andern Seite! — Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die neuesten Nachrichten aus Sachsen als eine Bestätigung betrachten der geheimnißvollen Andeutungen, welche Graf Bismarck über die Vorgänge innerhalb des Bundesrates gemacht hat. Wie die „Magd.“ schreibt, behält „das sächsische Armeecorps nach den neuesten Vereinbarungen mit Preußen seinen eigenen Kriegsminister, sein eigenes Kriegsauditoriat. In diesen Vereinbarungen ist ferner das Zugeständnis eingeflossen, daß die Überschüsse der sächsischen Militärverwaltung zu Militäzzwecken z. B. Kasernenbauten verwendet werden dürfen.“

Das Verhältnis — sagte Graf Bismarck — zwischen den einzelnen Regierungen ist ein anderes als das Verhältnis der Mitglieder des Reichstags unter einander. Wir verhandeln mit den Regierungen, suchen sie zu überzeugen, machen Compromisse, so lange wir glauben, sie machen zu können, und erst, wenn dies nicht mehr geht, kommen wir zur Abstimmung.

Wir ersehen daraus, daß es unsere lieben Bundesgenossen in der Hand haben, uns noch recht, recht viele Schwierigkeiten zu bereiten.

## Baronin von Waldstett.

Novelle von Ewald August König. (Fortsetzung.) Langsam verließ sie das Cabinet, um in ihrem Gemach

mit den Be- widerstand des Befehls der Veran-

schaffung an den Bundesrecht gehe-

h dem Votum widergesetzt;

mehr sich das ungslosen par-

dass Graf Bis-

z er ihn aber

warthen Neden

nigsten gefaßt.

ischen Stand-

de als Feind,

bedecktheit be-

borigem Jahre

h wieder den

einer Gegner politischen

hnte er dann,

Bundestrath-

sische Herren-

genossen. Es

die nicht zum

och achtungs-

zen konnten,

erzeugung zu

pfer zu ver-

ge des Bun-

Nedrefreiheit

elchen Druck

en Stimmen

abeschluß zu

seine ihm ge-

84 viel zu

erung — die

lichkeit, einen

es sei also,

urhaus keine

hme auf die

keine leichte

Befestigung

nicht nur der

eilung der

uchung zu

en zu weden

so misterös

ie innerhalb

en hat, und

jüngst, jüngst

in auch wic-

ja selbst als

zu erkennen

reicht. Es

dem des Ah-

teres — ein

ndesgenossen

erkenntung

wa Semana,

den Bunt-

und Strelitz

„Ich hieß es für meine Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen.“ fuhr Werner fort, „und ich bitte, daß wenn Meister Sampson sich in der Baume befindet, von Ihren Opfern zu reden, Sie ihr ausweichen, es ist nur eine vorübergehende Stimmung. Hedwig dagegen wird Ihnen viele Freude bereiten.“

„Hedwig — sagten Sie?“

„Meine Braut.“ „Ein schöner Name, er erinnert mich an eine Jugendfreundin, die ich sehr fröhlich verloren habe.“

„So trifft sich ja auch das glücklich.“ sagte Werner erfreut, „und ich darf hoffen, daß das fröhliche, anspruchlose, preußenfeindliche Kind Ihnen die Freundin erscheinen wird.“

Die Baronin nickte bestimmt.

„Und nun zu dem anderen und wichtigeren Gründe meines Besuchs.“ flügte der Baron hinzu. „Sie haben sich vorgestern eines Menschen angenommen, der wegen Landstreicher verhaftet wurde. Dieser Bagabund liegt in Gewahrsam anderer Personen Überzeugungen fallen, welche darauf berechnet zu sein scheinen, Ihnen guten Ruf, Ihre Ehre —“

„Schon wieder dieser Wahnsinnige!“ rief die Baronin mit allen Zeichen der tiefsten Entrüstung. „Das hat man davon, wenn man einem solchen Menschen Theilnahme zeigt.“

Der Blick Werner's ruhte prüfend auf seiner Stiefschwester, welche sich rasch erhoben hatte. Ihnen schien ihre Entrüstung nur eine Maske zu sein, hinter der die Beleidigung über seine Mitteilung sich verbarg.

„Er muß wahnsinnig sein!“ fuhr die Baronin nach einer Pause fort; „ich kenne diesen Mann nicht, und es ist unbegreiflich, daß man den Bagabund hier so lange duldet.“

„Er behauptet sogar, gestern Abend eine Zusammenkunft mit Ihnen im Schloßpark gehabt zu haben.“ sagte Werner ernst.

„Nun, daraus werden Sie die Überzeugung gewinnen, daß er ein boshafter Verleumder ist.“ erwiderte die Baronin, in deren Augen ein verzehrendes Feuer loderte. „Waren Sie nicht gestern Abend hier?“

„Ganz recht.“ „Wann war das?“

„Von neun bis zehn Uhr.“

„Ich glaube noch länger, warten Sie — es war halb-

elf, als ich zu Bett ging.“

„Und er behauptet, diese Zusammenkunft habe nach zehn stattgefunden.“

Die Baronin zuckte mit einer Miene verachtender Geringsschätzung die Achseln.

„Sagte er denn nicht, zu welchem Zwecke diese Zusammenkunft stattfand?“ fragte sie ironisch.

„Er sprach von einem Geschäft, welches er mit Ihnen abschließen müßte.“

„Und errathen Sie denn nicht, welche Absicht dieser Verleumder zu Grunde liegt, vorausgesetzt, daß der Verstand dieses Bagabund nicht zerstört ist?“

„Die der Expressum!“

„Ganz recht. Der Mensch hat möglicherweise erfahren, unter welchen Verhältnissen ich in dieses Haus gekommen bin, er glaubt vielleicht, es müsse ihm ein Leichtes sein, durch boschige Verleumdungen meinen guten Ruf, meine Ehre zu gefährden und hofft, daß ich mich dadurch veranlaßt sehe, ein Opfer zu bringen, um mich seiner zu entledigen. Diese Absicht liegt so klar am Tage, daß Sie kaum eines Commentars bedarf, und ich muß gestehen, der Bagabund geht dabei sehr geschickt zu Werke, wenn eben, ich wiederhole es, der Mann seine gesunden Sinne besitzt.“

„Aber gegen solche Absichten schützt das Gesetz,“ warf Werner ein; „lassen Sie ihn verhaftet.“

„Weshalb? Würde dieser Schritt nicht in den Augen der schlichten Landleute fast gleichbedeutend mit einem Geständnis meiner Schuld sein?“

„Keineswegs. Man achtet und liebt Sie —“

„Sagen Sie das nicht. Diese Leute hassen mich, weil sie mich beneiden, weil sie der Bettlerin das Glück nicht gönnen —“

„Gnädige Frau!“

„Lassen Sie mich das Kind mit seinem wahren Namen nennen: ich war eine Bettlerin, eine unglückliche, heimliche Waise. Ich erinnere mich noch sehr gut, wie sehr ich angefeindet wurde, als ich nach langem Jögen und Widerstreben Ihrem Herrn Vater das Jawort gab.“

„Und unter denen, welche Sie anfeindeten, war ich auch.“

„Das ist nun vergeßlich, und Ihnen konnte ich deshalb nicht förmlich. Sie wußten nicht besser, die Stiefschwester war verhaftet, weil Sie Ihre Mutter so sehr geliebt hatten, daß Sie keine andere Frau an ihrer Stelle sehen möchten.“

Werner nickte. „Sie haben Recht,“ sagte er, „ich sah das später auch ein und bedauerte aufrichtig. Ihnen so schroff

gegenübergestanden zu haben. Aber um auf den Lump zurückzukommen, wollen Sie denn nichts gegen ihn unternehmen?“

„Nein.“

Dieses „Nein“ klang so schneidend kalt und doch so energisch, daß Werner sich von dem Tone unangenehm berührte.

„Ich habe Ihnen meine Gründe dafür genannt,“ sagte die Baronin hinzu, „und ich glaube, Sie müssen sie billigen.“

„Nicht so ganz.“

„Aber mein Gott, was soll ich denn thun?“

„Lassen Sie ihn verhaftet, ihm fünfundzwanzig aufzählen und durch die Gendarmen ihm den Weg zeigen, der —“

„Ich sagte Ihnen schon, weshalb ich das nicht thun mag.“ Werner hatte sich erhoben, er stand vor der Baronin und blickte ihr mit herzlicher Theilnahme und dem aufrichtigen Wunsche, daß sie seinen Schutz annehmen möge, ins Auge. „Seien Sie ganz offen,“ sagte er, „ich habe mir gedacht, dieser Mann sei mit Ihnen verwandt und drohe mit der Veröffentlichung seines verdeckten Verhältnisses zu Ihnen. Das wäre nun freilich für Sie nichts weniger, als angenehm, aber es würde auf Ihre Ehre und Ihren guten Ruf nicht den leisesten Fleck werfen.“

„Ist meine Vermuthung richtig, so will ich die Angelegenheit zur beiderseitigen Zufriedenheit ordnen. Vielleicht ist der Mann noch zu retten, wenn er eine Beschäftigung erhält, die ihm zugibt, im anderen Falle schaffe ich ihn hinüber nach Amerika, und von dort wird er schwerlich zurückkehren.“

Bei den ersten Worten Werner's war alles Blut aus den Wangen der Baronin gewichen, aber ihre Fassung hatte sie nicht verloren. Stein Zug in ihrem Amt vertrieb, welcher Sturm ihre Seele durchtrieb; aber gerade diese Ruhe schien dem jungen Mann zu auffallen, als daß er in ihr nicht das erkennen sollte, was sie in der That war, — eine Maske.

„Ich dank Ihnen für Ihre Bereitwilligkeit, mich allen diesen Unannehmlichkeiten zu überheben,“ sagte sie gelassen, „aber Ihr freundliches Auferbieten kann ich einfach deshalb nicht annehmen, weil Ihre Ansicht über mein Verhältnis zu diesem Bagabund falsch ist. Er ist mir völlig fremd, ich darf also mit aller Ruhe seinen Machinationen entgegensehen.“

Werner konnte darauf nichts weiter erwidern, denn seine Hilfe und sein Schutz waren zurückgewiesen: die Baronin wollte ihm ihr Vertrauen nicht schenken. Daß ein untreuer Geheimniß diese beiden miteinander verband, unterlag für ihn keinem Zweifel mehr; weniger die Behauptungen und Ansprüchen des Bagabunden als die Haltung und Verstellung seiner Stiefschwester hatten ihm das zur Evidenz bewiesen. „Dann allerdings ist mein Schutz unmöglich,“ sagte er, indem er seinen Hut nahm, „ich wißt'che aufrichtig, daß es Sie nicht gereuen möge, meinen Beistand zurückgewiesen zu haben.“

Die Baronin lächelte; es war ein fröhles, gleichgültiges Lächeln, dem keine tiefere Bedeutung zu Grunde liegen konnte. „Sollten die Umstände mir gebieten, mich vor Ihnen zu schützen, nun wohl, so habe ich ja die Gerichte und die Gendarmen,“ erwiderte sie, „

## Circus Renz.

Friedrichstraße 141a.  
Einem hohen Abel und hochgeehrten Publikum die ergebene Mittheilung, daß mein Aufenthalt hier selbst in dieser Saison nur noch von kurzer Dauer sein wird.

Donnerstag, den 16. März.

## Der Ueberfall und die Verabung

einer, in einer Equipage auf der Reise sich befindenden englischen Familie. Großartiges Spektakel für sämtlichen Herren und Damen der Gesellschaft. Zum Schluss: Großes Tableau bei bengalischer Beleuchtung.

Elbedavy, Schulpferd, geritten von E. Renz. Die ganz neu in sehr kurzer Zeit dreifürtigen arabischen Rapphengste **Bianazir & Bobadil**, zu gleicher Zeit von E. Renz vorgeführt. Das Jagdpferd Omar, geritten von Mad. Reville. Mlle. Pereira, genannt: La file de l'air, in ihren unglaublichen Leistungen. Zur Eröffnung der Vorstellung: Grand tableau oriental, von 9 Herren mit 9 eigens zu dieser equestrischen Scene dressirten Pferden ausgeführt.

Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Morgen: Vorstellung. Sonntag, den 21. März: Zwei Vorstellungen, um 4 und 7 Uhr.

E. Renz. Director.

Die Magdeburg Zeitung brachte in ihrer Nr. 266 die Anzeige, daß unter Bürgern, der Kaufmann Jacob Salomon, ein Alterthum an's Tageslicht gesördert hätte: es war dies eine eiserne Gedächtnisplatte 4" hoch, 26" breit und 145 Pf. schwer. Ein markierter Strich schiedt die Tafel in zwei Hälften. Im oberen steht:

Gott sei Dank dem König,  
Dank den Wohlthätern  
Der Menschheit.

Im unteren Teile steht es weiter:  
Die Jugend Schoenebecks

am Friedens- und Reformationsfeste  
den 18. Januar und 13. Oktober  
1816. 1817.

In den vier Ecken sind Löcher, durch welche offenbar Schrauben gegangen sind. Die Tafel ist ihrem Standorte, wahrscheinlich der hiesigen Kirche, vor etwa 30 Jahren entwunden, und hat so lange als Kochplatte gedient, bis sie das Späberauge des Antiquars entdeckte. Sie ist vollkommen gut erhalten, und verdient es, an ihres Bestimmungsort wieder zurückgebracht zu werden. Ferner heißt es in Nr. 269 der Magdeburger Zeitung: Die Bottv.-Tafel hat mehr als ihren Standort, sie hat die Jugend Schoenebeck wieder gefunden. Die Kirche hat eine direkte Information und eine Annonce im Wochenblatte unbeschädigt gelassen. Unmittelbar nach der Mittheilung im Blatte hat sich zwar Herr Prediger Winter darum bemüht. Allein die Angehörigen jellie eine vollständigere Erklärung für uns. Bei dem Kaufmann Herrn J. Salomon wurde eine Bekleidung auf 100 Flaschen des sich mit erschienen alte Krieger — alte Frauen in Thränen aufgelössten. Leute hoch in den liebenziger Malz-Extrakt-Gesundheitsbrüßen aus der Malz-Jahre. Es waren die jungen mutigen Krieger, Extrakt-Dampfsbrauerei, Neue Wilhelmstraße 1 in Berlin, welches von den meisten Herzen als das Geld zu der Tafel zusammengebracht hatten. Das hervorragendste aller Heilnahrungsmittel. Die Tafel wurde nach dem Friedensfeste gegossen, am ersten April. Der Vater des genannten Fürst und gleich mit Rücksicht auf das herannahende Jahr 300-jährige Jubelfest der hünftigen deutschen That, von von Hohenzollern, schick dem Fabrikanten am 13. October 1817 am 3ten Theil der am Jahreszeitende noch viele Kinder von Verdienstmedaille mit mehr Recht als Sie, der Männer und Frauen, die damals von Verdienstmedaille mit mehr Recht als Sie, der ehemaligen Jugend war zährend, und Herr verbreiten. — "Ein wahrer Segen", sagten die Salomon machte ihr die Tafel zum Präsent, er k. k. österreichischen Militär-Arme 1864 ließ die gegossenen Lettern und Hände wieder und 1866, "sind Ihre heilsamen Malzfabrikate von Neuen auf seine Kosten vergolden, um das leidende Soldaten." — Se. Majestät der Andenken an zwei große Ereignisse zu erhalten. — Se. König von Dänemark erklärte: "Ich habe mit Freuden die Heilwirkung des Hoff'schen Malz-Extraktes auf Mich und mehrere Mitglieder seines Hauses wahrgenommen." — Se. Excellenz der Feldzeugmeister Freiherr v. Goblenz, bekannt mit den Heilkräften des Hoff'schen Malz-Extraktes und seiner Malz-Gesundheits-Chocolade, veranlaßt, Herrn J. Salomon für seine Opferwilligkeit und seinen Gemeinsinn hierdurch unserm warmsten Dank auszusprechen, können jedoch bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, uns unumwunden darin zu äußern, daß, da der Bestimmungsort der Tafel ursprünglich die hiesige Kirche war, und als ein bleibendes Andenken an zwei etwas zu wünschen übrig — Se. Excellenz, große Ereignisse, das Friedens- und Reformationsfest, für alle Zeiten dem Schutz der Kirche anvertraut worden war, es auch unsern Ansichten folgend, so ausgleichen wohlthun. Ihre Majestät nach, da Herr Salomon erklärt hatte, die Tafel die Kaiserin von Frankreich und der Kaiserliche gern an ihren früheren Bestimmungsort zurückzubringen, finden in ihnen die Bedingung zur Freigabe zu wollen, Pflicht des hiesigen Herrn Geistlichkeit, als der gesetzliche Vertreter der Kirche, die Tafel zurückzufordern. Die Hoff'sche Malz-Extrakt-Gesundheits-Chocolade sind am Kaiserlichen Hof sehr beliebt und als außerordentliche Heilnahrungsmittel von den Kaiserlichen Leibärzten sehr empfohlen. — Wenn nun die Vertreter der Heilanstalten für diese brevetierten und durch viele Preissmedaillen ausgezeichneten Johann Hoff'schen Malzfabrikate die Stimme erheben, so wollen wir andererseits das Publikum vor dem Genuss der Nachahmungen warnen, wohin wir durchwegs alle Malz-Extrakte und Malz-Erzeugnisse, die nicht den Schriftzug „Johann Hoff“ auf der Etikette tragen, rechnen müssen, denn kein Malzfabrikat hat vor dem Hoff'schen existirt, keines ist so rationell zusammengesetzt, wie die Hoff'schen, und keines würde sich erhalten können, wenn nicht durch die Benutzung des Irrthums, dem das Publikum leider oft genug zur Deute wird.

Schoenebeck b. Magdeburg, den 22.2.69.  
Mehrere Bürger.  
3. 1. 12.

## Markgraf's Hotel de l'Europe,

16. Taubenstr. 16.

Table d'hôte um 2 Uhr.

Mein großer Speisesaal eignet sich außerordentlich für Familien und empfiehlt sich gute Restauration, keine Weine und Biere.

J. F. Markgraf.

## The Singer-Manufacturing Co. in New-York,

Inhaber der grössten Nähmaschinen-Fabrik der Welt,

liefern nach den neuesten Mittheilungen jetzt wöchentlich über 1600 Stück, und somit jährlich mehr als 85,000 Stück Nähmaschinen für Familien und Gewerbetreibende, eine Zahl, welche bisher noch von keiner anderen Fabrik erreicht wurde, und ist trotz dieser enormen Production seit Einführung

### der neuen Familien-Nähmaschine,

kaum im Stande, die fortwährend im Zunehmen begriffenen Aufträge zu effectuiren, unstreitig der sicherste Beleg, wie sehr sich diese Maschinen der Gunst des Publikums zu erfreuen haben.

Über die neue Familien-Nähmaschine sagt „Watson's Weekly Art-Journal“, dass sie eine der einfachsten, elegantesten und geschmackvollsten Erfindungen in der Mechanik ist und die Arbeiter so geräuschlos, schnell, schön und sicher liefern, dass man schwerlich etwas Vollständigeres in dieser Art finden kann.

In Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und im Vergleich zu anderen Fabrikaten ist die Singer-Maschine die billigste und preiswürdigste aller ausgeschlagenen Näh-Maschinen; dieselbe wird unter vollständiger Garantie verkauft und der Unterricht gratis ertheilt.

Da vielfach schlechtes, nachgeahmtes, zur leichteren Täuschung des Publikums mit einer ähnlichen Marke versehenes Fabrikat als Singer's verkauft wird, wolle man die nebenstehende Schutzmarke und deren Umschrift genau beachten, ohne diese sind die Maschinen nicht echt.

**Die General-Agentur für Preussen:**  
**Berlin, 86. Leipzigerstr. 86.**

Früher Mohrenstr. 37a.

Thätige Agenten werden gesucht.



bietet mein Lager in **Frühjahr-Manteln, fertigen Roben und Kleiderstoffen** die mannigfaltigste Auswahl zu billigen Preisen. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit widme ich der Fabrikation **fertiger Roben und Costüme mit und ohne feste Taille.**

Dieselben werden in meinem Hause unter meiner speciellen Leitung bestens und billigst hergestellt. Undem ich noch ergebenst hinzufüge, daß ich auch solche Stoffe, welche nicht von meinem Lager gekauft sind, zur schnellsten und solibesten Verstellung zu übernehmen gern bereit bin, erlaube ich mir auf einige Artikel meines

### Manufactur-Waren-Lagers

noch besonders hinzuweisen. Eine Partie  $\frac{1}{2}$  breite französische Bique-Kattune à 3½ sgr., schwarze Thibets, Halb-Thibets und Cambrics von 4½ sgr.,  $\frac{1}{2}$  breite schwarze Laffete und Gros faille von 31½ sgr., gewirte Long-Chales und schwarze Cambric-Tücher zu sehr billigen Preisen.

**S. Hurtig, Oberwallstraße Nr. 8.**

## Alfénide

und Neusilber-Fabrik.  
Caffeelöffel à Dizd. von 15 sgr. an.  
Esslöffel à Dizd. von 1½ thlr. an.  
Terrinenlöffel à Stück von 17½ sgr. an.  
Anträge von ausschließlich sofort effectuirt.

Galvanisches Institut.  
Caffeebretter à Stück von 1 thlr. an.  
Messer u. Gabeln à Dizd. 4½ thlr.  
Messerbänke à Dizd. von 1½ thlr. an.

**Carl Erxleben, Berlin, Kommandantenstr. 33.**

\*\* Den Spalten der Wiener "Neuen Freien Presse" vom 12. d. M. entnommen:  
Für unsere Leser zur Beachtung.  
Am 5. März richtete Se. Hoheit der Fürst Karl I. von Rumänien an das Johann Hoff'sche Central-Depot in Wien, Kärtnerstrasse Nr. 11, einen jellie eine vollständigere Erklärung für uns. Bei dem Kaufmann Herrn J. Salomon wurde eine Bekleidung auf 100 Flaschen des sich mit erschienen alte Krieger — alte Frauen in Thränen aufgelössten. Leute hoch in den liebenziger Malz-Extrakt-Gesundheitsbrüßen aus der Malz-Jahre. Es waren die jungen mutigen Krieger, Extrakt-Dampfsbrauerei, Neue Wilhelmstraße 1 in Berlin, welches von den meisten Herzen als das Geld zu der Tafel zusammengebracht hatten. Das hervorragendste aller Heilnahrungsmittel. Die Tafel wurde nach dem Friedensfeste gegossen, am ersten April. Der Vater des genannten Fürst und gleich mit Rücksicht auf das herannahende Jahr 300-jährige Jubelfest der hünftigen deutschen That, von von Hohenzollern, schick dem Fabrikanten am 13. October 1817 am 3ten Theil der am Jahreszeitende noch viele Kinder von Verdienstmedaille mit mehr Recht als Sie, der Männer und Frauen, die damals von Verdienstmedaille mit mehr Recht als Sie, der ehemaligen Jugend war zährend, und Herr verbreiten. — "Ein wahrer Segen", sagten die Salomon machte ihr die Tafel zum Präsent, er k. k. österreichischen Militär-Arme 1864 ließ die gegossenen Lettern und Hände wieder und 1866, "sind Ihre heilsamen Malzfabrikate von Neuen auf seine Kosten vergolden, um das leidende Soldaten." — Se. Majestät der Andenken an zwei große Ereignisse zu erhalten. — Se. König von Dänemark erklärte: "Ich habe mit Freuden die Heilwirkung des Hoff'schen Malz-Extraktes auf Mich und mehrere Mitglieder seines Hauses wahrgenommen." — Se. Excellenz der Feldzeugmeister Freiherr v. Goblenz, bekannt mit den Heilkräften des Hoff'schen Malz-Extraktes und seiner Malz-Gesundheits-Chocolade, veranlaßt, Herrn J. Salomon für seine Opferwilligkeit und seinen Gemeinsinn hierdurch unserm warmsten Dank auszusprechen, können jedoch bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, uns unumwunden darin zu äußern, daß, da der Bestimmungsort der Tafel ursprünglich die hiesige Kirche war, und als ein bleibendes Andenken an zwei etwas zu wünschen übrig — Se. Excellenz, große Ereignisse, das Friedens- und Reformationsfest, für alle Zeiten dem Schutz der Kirche anvertraut worden war, es auch unsern Ansichten folgend, so ausgleichen wohlthun. Ihre Majestät nach, da Herr Salomon erklärt hatte, die Tafel die Kaiserin von Frankreich und der Kaiserliche gern an ihren früheren Bestimmungsort zurückzubringen, finden in ihnen die Bedingung zur Freigabe zu wollen, Pflicht des hiesigen Herrn Geistlichkeit, als der gesetzliche Vertreter der Kirche, die Tafel zurückzufordern. Die Hoff'sche Malz-Extrakt-Gesundheits-Chocolade sind am Kaiserlichen Hof sehr beliebt und als außerordentliche Heilnahrungsmittel von den Kaiserlichen Leibärzten sehr empfohlen. — Wenn nun die Vertreter der Heilanstalten für diese brevetierten und durch viele Preissmedaillen ausgezeichneten Johann Hoff'schen Malzfabrikate die Stimme erheben, so wollen wir andererseits das Publikum vor dem Genuss der Nachahmungen warnen, wohin wir durchwegs alle Malz-Extrakte und Malz-Erzeugnisse, die nicht den Schriftzug „Johann Hoff“ auf der Etikette tragen, rechnen müssen, denn kein Malzfabrikat hat vor dem Hoff'schen existirt, keines ist so rationell zusammengesetzt, wie die Hoff'schen, und keines würde sich erhalten können, wenn nicht durch die Benutzung des Irrthums, dem das Publikum leider oft genug zur Deute wird.

### Gräf's für Muttermilch!

Genua nach der Vorschrift des Erfinders Professor Dr. von Liebig. — Bei Kaufenden von Säuglingen und schwäblichen Kindern vorzüglich in Städten der Hoff'schen Malz-Extrakt auf Mich und mehrere Mitglieder seiner Familie wahrgenommen. — Se. Excellenz der Feldzeugmeister Freiherr v. Goblenz, bekannt mit den Heilkräften des Hoff'schen Malz-Extraktes und seiner Malz-Gesundheits-Chocolade, veranlaßt, Herrn J. Salomon für seine Opferwilligkeit und seinen Gemeinsinn hierdurch unserm warmsten Dank auszusprechen, können jedoch bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, uns unumwunden darin zu äußern, daß, da der Bestimmungsort der Tafel ursprünglich die hiesige Kirche war, und als ein bleibendes Andenken an zwei etwas zu wünschen übrig — Se. Excellenz, große Ereignisse, das Friedens- und Reformationsfest, für alle Zeiten dem Schutz der Kirche anvertraut worden war, es auch unsern Ansichten folgend, so ausgleichen wohlthun. Ihre Majestät nach, da Herr Salomon erklärt hatte, die Tafel die Kaiserin von Frankreich und der Kaiserliche gern an ihren früheren Bestimmungsort zurückzubringen, finden in ihnen die Bedingung zur Freigabe zu wollen, Pflicht des hiesigen Herrn Geistlichkeit, als der gesetzliche Vertreter der Kirche, die Tafel zurückzufordern. Die Hoff'sche Malz-Extrakt-Gesundheits-Chocolade sind am Kaiserlichen Hof sehr beliebt und als außerordentliche Heilnahrungsmittel von den Kaiserlichen Leibärzten sehr empfohlen. — Wenn nun die Vertreter der Heilanstalten für diese brevetierten und durch viele Preissmedaillen ausgezeichneten Johann Hoff'schen Malzfabrikate die Stimme erheben, so wollen wir andererseits das Publikum vor dem Genuss der Nachahmungen warnen, wohin wir durchwegs alle Malz-Extrakte und Malz-Erzeugnisse, die nicht den Schriftzug „Johann Hoff“ auf der Etikette tragen, rechnen müssen, denn kein Malzfabrikat hat vor dem Hoff'schen existirt, keines ist so rationell zusammengesetzt, wie die Hoff'schen, und keines würde sich erhalten können, wenn nicht durch die Benutzung des Irrthums, dem das Publikum leider oft genug zur Deute wird.

### (Gräf's für Muttermilch!)

Genua nach der Vorschrift des Erfinders Professor Dr. von Liebig. — Bei Kaufenden von Säuglingen und schwäblichen Kindern vorzüglich in Städten der Hoff'schen Malz-Extrakt auf Mich und mehrere Mitglieder seiner Familie wahrgenommen. — Se. Excellenz der Feldzeugmeister Freiherr v. Goblenz, bekannt mit den Heilkräften des Hoff'schen Malz-Extraktes und seiner Malz-Gesundheits-Chocolade, veranlaßt, Herrn J. Salomon für seine Opferwilligkeit und seinen Gemeinsinn hierdurch unserm warmsten Dank auszusprechen, können jedoch bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, uns unumwunden darin zu äußern, daß, da der Bestimmungsort der Tafel ursprünglich die hiesige Kirche war, und als ein bleibendes Andenken an zwei etwas zu wünschen übrig — Se. Excellenz, große Ereignisse, das Friedens- und Reformationsfest, für alle Zeiten dem Schutz der Kirche anvertraut worden war, es auch unsern Ansichten folgend, so ausgleichen wohlthun. Ihre Majestät nach, da Herr Salomon erklärt hatte, die Tafel die Kaiserin von Frankreich und der Kaiserliche gern an ihren früheren Bestimmungsort zurückzubringen, finden in ihnen die Bedingung zur Freigabe zu wollen, Pflicht des hiesigen Herrn Geistlichkeit, als der gesetzliche Vertreter der Kirche, die Tafel zurückzufordern. Die Hoff'sche Malz-Extrakt-Gesundheits-Chocolade sind am Kaiserlichen Hof sehr beliebt und als außerordentliche Heilnahrungsmittel von den Kaiserlichen Leibärzten sehr empfohlen. — Wenn nun die Vertreter der Heilanstalten für diese brevetierten und durch viele Preissmedaillen ausgezeichneten Johann Hoff'schen Malzfabrikate die Stimme erheben, so wollen wir andererseits das Publikum vor dem Genuss der Nachahmungen warnen, wohin wir durchwegs alle Malz-Extrakte und Malz-Erzeugnisse, die nicht den Schriftzug „Johann Hoff“ auf der Etikette tragen, rechnen müssen, denn kein Malzfabrikat hat vor dem Hoff'schen existirt, keines ist so rationell zusammengesetzt, wie die Hoff'schen, und keines würde sich erhalten können, wenn nicht durch die Benutzung des Irrthums, dem das Publikum leider oft genug zur Deute wird.

Sehr beachtenswerth für Bereitung einer Suppe sorgsame Eltern! Liebig's Nahrung zur Bereitung einer Suppe für Säuglinge.

Nicht mit anderen Fabrikaten gleichen Namens zu verwechseln!

**Nur für Herren!**  
Gegen Franccheinwendung von 2 thlr. verleiht Carl Glaser in Leipzig 5 Werke in 7 Bänden höchst pittoreske Unterhaltungslecture mit Bildern versiegelt.

**Husten-Saft** 5 sgr. in der Fabrik Stralauerstr. 34. Auerbach. Kinder-Maispulver; Bademalz b. Auerbach, Stralauerstr. 34.

**FRISTER & ROSSMANN'S** deutsche Wörter- u. Wissens-Rätsel für Familiengebrauch, und besonders die Nr. 2. Marianne zu 50 thlr. auf elegantem Rückenbaum- oder Mahagoni-Tisch mit Verschluss, erfreuen sich jetzt allgemein der größten Beliebtheit, so daß trotz der wiederum bedeutenden Vergrößerung der Fabrik die täglich einlaufenden Aufträge weit überfüllt werden können. Die bereits allseitig renommierte Fabrik übernimmt Garantie, daß die Maschinen sowohl in ihren Leistungen wie in der Solidität, trotz des unglaublich billigeren Preises, den amerikanischen Maschinen gleichen Systemes mindestens gleichkommen, dieselben aber an Sauberkeit und Eleganz übertragen. — Illustrirte Preis-Courante u. Nährproben auf Wunsch gratis. Verpackung frei.

**Detail-Berlin:** Berlin, Leipzigerstrasse 112.

**Dr. Blumenfeld, vr. Arzt v. Brunnensstr. 121b, 1. Et. Sprechst. 8—10, 3½—5 Uhr.**

**Schwäche, Frauenkrankheit** jeden Art, Weißfluss, Syphilis, auch ganz vereiterte Fälle, heißt bekannt der homöopathische Spezialarzt Giersdorff, Kochstr. 46 II., von 8—12 und von 3—6 Uhr. Auch brieflich.

**Syphilis v. jäm. geb. Rosenthalerstr. 48.2 E. v. 3—6 Uhr.**

**Für Syphilis, Frauenkrankheit, etc. Dr. Goeritz, Marienstr. 27.**

**Special-Arzt Dr. Meyer** heißt Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten gründlich und schnell, Leipzigerstr. 91, 2. Et. von 8 Uhr Morg. bis 8 Uhr Abends. Auswärts brieflich.

**Dr. Schulze, R. preuß. Oberarzt** 72 Leipzigerstr. 1. Et. am Dönhofplatz, Schwabéck, Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten, Fußgäng. 10. M. 2—8 Uhr. Brief.